



Ausschuss für Frauenpolitik

6. Sitzung (öffentlich)

6. März 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Drucksachen 13/400, 13/620 und 13/750

Vorlagen 13/280, 13/368 und 13/411

Der Ausschuss entscheidet über die von den Fraktionen vorgelegten 7 **Änderungsanträge** zu Kapitel 11 030. Die **Abstimmungsergebnisse** sind der **Anlage zu Vorlage 13/530** zu entnehmen.

Die zur Sitzung vorgelegten 13 Änderungsanträge zu frauenspezifischen Belangen, die andere Ressortbereiche bzw. Einzelpläne betreffen (*s. ebenfalls Anlage zu Vorlage 13/530*), werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

In der **Gesamtabstimmung** wird der Entwurf des Kapitels 11 030 unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. **angenommen**.

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Drucksachen 13/400, 13/620 und 13/750

Vorlagen 13/280, 13/368 und 13/411

Vorsitzende Gerda Kieninger verweist auf die Tischvorlage mit den 7 Änderungsanträgen der Fraktionen zu Kapitel 11 030 und eine weitere Tischvorlage mit 13 Änderungsanträgen zu frauenpolitischen Belangen, die in anderen Ausschüssen zur Abstimmung gestellt würden.

Sie ruft sodann die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses betreffenden Änderungsanträge zur Abstimmung auf.

Der Text der Änderungsanträge mit den jeweiligen Begründungen und die Abstimmungsergebnisse sind der Anlage zu Vorlage 13/530 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die Diskussionsbeiträge wiedergegeben.

Zu Nr. 4:

(SPD/GRÜNE)

Kap. 11 030 Titel 684 20

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen

Erhöhung des Baransatzes um 200.000 DM

Marianne Hürten (GRÜNE) merkt an, die beantragte Erhöhung reiche nicht aus, um zwei weitere Frauenberatungsstellen für das ganze Jahr zu fördern. Bei der Summe sei berücksichtigt worden, dass mit der Förderung der zusätzlichen Beratungsstellen erst im Verlaufe des Jahres begonnen werde.

Zum anderen bitte die Fraktion der Grünen das Ministerium, zu prüfen, ob es möglich sei, die Frauenberatungsstelle Burscheid in die Förderung aufzunehmen. Bei einem Besuch im vorigen Jahr sei festgestellt worden, dass dort, obwohl es sich um die zweite Beratungsstelle im Kreis handele, seit Jahren hervorragende Arbeit geleistet werde. Aufgrund der räumlichen Situation des Landkreises und aufgrund der Sozialstruktur des Personenkreises, der beraten werde, erscheine es begründet, in diesem Fall von dem Grundsatz abzuweichen, zuerst die flächendeckende Versorgung in allen Kreisen sicherzustellen, zumal keine Förderungsanträge aus unversorgten Kreisen vorlägen.

Regina van Dinther (CDU) erklärt, ihre Fraktion stimme der Erhöhung zu und schließe sich auch dem Anliegen an, die Frauenberatungsstelle Burscheid in die Förderung aufzunehmen.

Sie erinnert daran, in der letzten Sitzung gefragt zu haben, ob es Kriterien gebe, nach denen auch zwei Einrichtungen in einem Kreis gefördert werden könnten. Daraufhin habe sie die Auskunft erhalten, dass zurzeit keine Anträge vorlägen. Von der Frauenberatungsstelle Burscheid sei jedoch die Rückmeldung eingegangen, dass sie sehr wohl einen Antrag auf Aufnahme in die Landesförderung gestellt habe.

Außerdem wüsste sie gern, ob es zutreffe, dass das Land keine Sachkosten-, sondern nur eine Personalkostenförderung leiste.

Ministerialdirigentin Zimmermann-Schwartz (MFJFG) stellt zunächst klar, mit der Auskunft, dass dem Ministerium zurzeit keine Anträge vorlägen, die nicht bewilligt worden wären, seien förderungsfähige Anträge gemeint gewesen. Natürlich erhalte das Ministerium im Laufe des Jahres die unterschiedlichsten Anträge; in diesem Falle müssten sie daraufhin geprüft werden, ob die Kriterien zur flächendeckenden Versorgung, wie sie in der bisherigen Praxis angewandt worden seien, erfüllt würden. Das sei nicht der Fall gewesen.

Das Land fördere jeweils eineinhalb Personalstellen.

Nach der Abstimmung über die Änderungsanträge zu Kapitel 11 030 wendet sich **Vorsitzende Gerda Kieninger** dem Paket der Änderungsanträge zu frauenpolitischen Anliegen zu, die andere Ressortbereiche bzw. Einzelpläne betreffen.

Sie meine, dass der Ausschuss für Frauenpolitik, wenn er den Gedanken des Gender-Mainstreaming ernst nehme, nur über die Anträge abstimmen sollte, die seinen originären Zuständigkeitsbereich betreffen, und die Entscheidung über die Anträge aus anderen Ressortbereichen den dafür zuständigen Fachausschüssen überlassen sollte. Sie schlage deshalb vor, diese Anträge nur zur Kenntnis zu nehmen; denn wenn der Frauenausschuss über sie abstimme, wäre das eigentlich das Gegenteil von dem, was er mit Gender-Mainstreaming erreichen wolle.

So sei es auch gedacht, meint **Marianne Hürten (GRÜNE)**. Die weiteren Anträge, die Frauenaspekte betreffen, sollten vom Ausschuss zur Kenntnis genommen und der Ausschussvorlage beigelegt werden, um sie für die künftige Arbeit zur Verfügung zu haben.

gez. Kieninger
Vorsitzende